

Das Münzrecht der Stadt Zug

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **3 (1846-1847)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dagegen gibt es Haller, die bracteatenartig geprägt sind und in's 15te und 16te Jahrhundert gehören.

1. Eine aus drei abgetragenen Thürmen bestehende Ruine, darüber der Reichsadler. F - B.
2. Gleich, aber ohne Buchstaben. No. 191.

XXIII. Das Münzrecht der Stadt Zug.

Es gibt viele Schriftsteller, welche dieser Stadt Bracteaten zuschreiben und behaupten, sie habe im Mittelalter das Münzrecht besessen. Allein es fehlen alle Beweise, und wir glauben berechtigt zu sein, jene Bracteaten andern Münzstätten zuzuweisen.

Zug war unter den Grafen von Lenzburg gestiftet worden ¹⁾ und gehörte späterhin zur österreichischen Herrschaft, besass aber kein eignes Münzrecht: denn die Stadt lag im Münzbezirk der Aebtissin von Zürich. Auch wird in keiner Urkunde vor dem 15ten Jahrhundert von Zuger Münze gesprochen, sondern wo bei Kauf und Verkauf oder bei Steuern des Geldes Erwähnung geschieht, wird Zürchermünze genannt. So wird z. B. in der Richtung zwischen der Herrschaft Oestreich und den Eidgenossen im J. 1394 festgesetzt, dass Zug als Steuer an die Herrschaft 20 Mark Silber in Zürcherpfennigen jährlich zu entrichten habe ²⁾. Zug wird ferner in keinem der verschiedenen Münzkonkordate erwähnt, welche im Mittelalter zwischen den Städten und den Herzogen von Oestreich geschlossen wurden: denn sie war weder selbst eine Münzstätte, noch wurde sie von dem Münzbezirk Zürich abgetrennt: denn die Herzoge von Oestreich entfremdeten sie niemals dem natürlichen ursprünglichen Münzswang und errichteten überhaupt keine andere Münzstätte neben der Zofinger. Wir finden Zug in Münzverhältnissen zum ersten Mal erwähnt a. 1425 in dem Konkordat der 7 alten Orte ³⁾. Damals nemlich traten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus zusammen, um einen gemeinsamen Münzfuss zu beschliessen, und Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus übertrugen das Ausmünzen der neuen Münze den Städten Zürich und Luzern, so dass also Zug auch damals noch nicht zu münzen anfang.

Es werden nun folgende Bracteaten fälschlich Zug zugeschrieben:

1. Ein Kopf mit einer Haube, einer Inful ähnlich, zwischen T - $\frac{E}{V}$. Beischlag p. 163. Appel IV. 2. 902. Dieser Bracteate gehört nach Tüngen, wie ich oben gezeigt habe (s. Münzrecht von Zofingen). No. 35. 36.
2. Viereckig, in hohem Rand S. DIONI † SIVS, der Kopf des Heiligen mit Diadem. Bei

1) Müller II. 247.

2) Tschudi Chron. T. I. p. 582.

3) Tschudi Chron. II. p. 157.

Appel ibid. Einige schreiben ihn Zug, andere Lausanne zu; beides ist unstatthaft. Im Aeussern hat er die meiste Aehnlichkeit mit den Baslerbracteaten. No. 192.

3. Unförmig, ohne Perlenrand, im Feld ein grosses T, links das kleine Wappenschild mit dem Querbalken, rechts O. Bei Leitzm. Num. Zeit. 1843 p. 141. Er gehört vielmehr nach Zofingen. (s. oben.) No. 33.

Dagegen gehört nach Zug folgender Pfennig, der denen von Luzern, Uri und Freiburg ähnlich ist und ebenfalls in's 16te Jahrh. gehört.

4. Rund, Wappenschild. ZVG. No. 198.